

# Stellungnahme von Copa-Cogeca zur Biokraftstoffpolitik der EU



Copa-Cogeca setzt sich für den Ausbau der Bioökonomie, die eine neue Chance „grünen Wachstums“<sup>1</sup> für die europäischen Land- und Forstwirte, Fischer und ihre Genossenschaften darstellt, ein. Somit wird eine Bioenergie- und Biomaterialproduktion ermöglicht, die mit der Produktion von Lebensmitteln für eine wachsende Weltbevölkerung vereinbart werden kann. Zu diesem Zweck sind die Entwicklung und Verbreitung von Biokraftstoffen der 2. und 3. Generation notwendig, ebenso wie die Fortsetzung der Entwicklung nachhaltiger Biokraftstoffe der 1. Generation nach 2020.

Copa-Cogeca lehnt den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/70/EG über die Qualität von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen und zur Änderung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (KOM(2012)595 endgültig) in der aktuellen Fassung ab. Wir bitten das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union um eine Änderung der Vorschläge der Europäischen Kommission hin zu effizienten und konstruktiven Maßnahmen. Nur somit können Schritt für Schritt die Förderung der Biokraftstoffe der 2. und 3. Generation sowie die Fortsetzung der Entwicklung von Biokraftstoffen der 1. Generation sichergestellt werden.

#### Insbesondere bittet Copa-Cogeca um

- die Fortsetzung einer gezielten, stabilen Politik für Biokraftstoffe inklusive der Biokraftstoffe aus Ackerkulturen und bis nach 2020;
- die Streichung der Höchstbeimischungsgrenze von 5 % für Biokraftstoffe der 1. Generation;
- die Streichung der Mehrfachanrechnung;
- die Streichung der ILUC-Effekte und der ILUC-Faktoren aus beiden Richtlinien;
- die Sicherstellung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien für alle Arten von Biokraftstoffen/flüssigen Biobrennstoffen aus Abfällen und Reststoffen;
- die Streichung der Revisionsklausel;
- den Schutz bestehender Produktionseinheiten mittels einer unbegrenzten Bestandsschutzklausel zu direkten und indirekten Emissionen;
- die Definition eines separaten, verpflichtenden Ziels von mehr als 10 % für Biokraftstoffe der 2. und 3. Generation;
- die Neubewertung des Referenzwertes der CO<sub>2</sub>-Emissionen für fossile Brennstoffe..



Nach Ansicht Copa-Cogecas sollte die EU die Einführung effizienter Umweltgesetze in Drittländern fördern, um dem Phänomen der Landnutzungsänderungen vorzubeugen.

Aus diesem Grund bittet Copa-Cogeca, kohlenstoffreiche Böden und die Artenvielfalt in Drittländern über bilaterale Abkommen, finanzielle Unterstützung und Rechtsberatung zu schützen. Dieser Ansatz wäre wesentlich effizienter als der der ILUC-Faktoren und Mengenbeschränkung für Biokraftstoffe der 1. Generation. Ein solcher Weg hätte schädliche Auswirkungen auf die europäische Produktion und würde keine Abmilderung des Phänomens der Landnutzungsänderung in Drittländern garantieren, wie in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. März 2012 zu einem Fahrplan für eine wettbewerbsfähige kohlenstoffarme Wirtschaft bis 2050 in Punkt 44 gefordert wird (P7\_TA(2012)0086).

<sup>1</sup> Grünes Wachstum: ideenreiche Win-Win-Lösungen, die zu einer effizienten und wettbewerbsfähigen Produktion beitragen (insbesondere die Produktionskapazität, effizientes Ressourcenmanagement, Produktivitätssteigerung) und zugleich mit positiven Umweltwirkungen verbunden sind (vgl. PAC(11)1233).

## Teil I: **Vorteile der Biokraftstoffe für die Landwirte und Genossenschaften der EU**

### ♦ **EU-Defizit bei pflanzlichen Proteinen<sup>2</sup>**

#### **Wichtige Fakten**

- Die EU importiert 70 % der verbrauchten pflanzeneiweißreichen Rohstoffe, vor allem für die Tierfütterung bestimmtes Sojamehl und -schrot, aus Südamerika.
- Der Wert dieser Importe, die rund 35 Mio. Tonnen Sojaschrotäquivalent umfassen, ist zwischen 2008 und 2012 von 9 auf 12 Mrd. Euro gestiegen.
- Die Tatsache, dass inzwischen auch neue Abnehmer – insbesondere China – an die Lieferanten aus Südamerika herantreten, die im Vergleich zur Europäischen Union geringere Anforderungen an die Erzeugungsbedingungen stellen und eine kaum nachvollziehbare Versorgungsstrategie verfolgen, kann die Marktstabilität und die Versorgungslage der Union mittelfristig gefährden.
- Getreide ist besonders gut an die bodenklimatischen Bedingungen der EU angepasst und stellt auch dank seiner Produktivität und seinem Eiweißgehalt eine wichtige vor Ort zur Verfügung stehende Quelle für pflanzliches Eiweiß dar.
- Bei der Herstellung eines Liters Bioethanol in der EU werden zwischen 1 und 1,2 kg Koppelprodukte gewonnen, die der Tierfütterung zugeführt werden, und aus Rapssaat erhält man 60 % Schrot und 40 % Öl.
- Die Produktion von Biokraftstoffen aus in der EU angebauten Ackerkulturen ermöglicht eine Minderung der Landnutzungsänderungen in Drittländern mit Blick auf die Sojaproduktion. Die bei der Produktion von Biokraftstoffen der 1. Generation in der EU anfallenden proteinreichen Koppelprodukte können bereits heute 4 bis 5 Mio. Hektar Soja ersetzen. Diese Zahl könnte sich auf 12,2 Mio. Hektar im Jahr 2020 ausweiten, wenn die Biokraftstoffe zu 100 % aus in der EU angebauten Kulturen hergestellt würden. Dies entspräche 11 % der weltweiten Sojaanbauflächen, die sich im Jahr 2025 auf insgesamt ca. 110,6 Mio. Hektar belaufen dürften.

#### **Ausgleich des EU-Defizits bei pflanzlichen Proteinen mithilfe von Biokraftstoffen**

Die Abhängigkeit der EU von importiertem pflanzlichem Eiweiß lässt die Futtermittelpreise weiter ansteigen. Darüber hinaus besteht das Risiko eines Versorgungsbruchs u.a. aufgrund der asynchronen Zulassungen für gentechnisch veränderte Organismen (GVO). In Zukunft könnte sich somit auch die Gefahr einer Standortverlagerung bestimmter Aktivitäten der Tierhaltung in Länder außerhalb der EU verschärfen. Die Produktion von nachhaltigen Biokraftstoffen aus in der EU angebauten Ackerkulturen leistet einen großen Beitrag zur Reduzierung dieses Defizits, was sowohl Viehzüchtern und Ackerbauern als auch der Handelsbilanz der EU und der Ernährungssicherheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger zugutekommt.

Auch wenn die Produktion von Soja nicht unmittelbar Entwaldung auslöst, war dennoch ein Transfer der brasilianischen Rindfleischproduktion in bewaldete Zonen zu verzeichnen, um Freiraum für die Produktion von Soja zu schaffen.

Die Produktion von Biokraftstoffen in der EU wird folglich nicht nur dazu beitragen, in Drittländern die Anbaufläche zu reduzieren, die für hauptsächlich der Futterproduktion dienende Kulturen notwendig ist, sondern auf diesem Wege auch das durch unsere Sojaimporte bewirkte Phänomen der indirekten Landnutzungsänderungen auszugleichen. Im Übrigen geht aus dem Bericht<sup>3</sup> der Kommission hervor, dass die Rindfleischproduktion in Brasilien zweimal mehr Treibhausgasemissionen als die Produktion von Rindfleisch in der EU zur Folge hat.

<sup>2</sup> Bericht des Europäischen Parlaments zum Proteindefizit in der EU: Wie lässt sich das seit langem bestehende Problem lösen? A7-0026/2011

<sup>3</sup> Final report JRC/IPSC/IPTS Evaluation of the livestock sector's contribution to the EU greenhouse gas emissions, November 2010







## ◆ **Volatilität der Agrarmärkte**

### ***Wichtige Fakten***

- Die Volatilität auf den Agrarmärkten ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Dies liegt unter anderem an den zahlreichen seit der Uruguay-Runde durchgeführten agrarpolitischen Reformen, die die Agrarmärkte der EU anfälliger für weltweite Schwankungen gemacht haben (wie dies schon für andere, nicht-landwirtschaftliche Rohstoffe der Fall ist), den extremen Witterungsbedingungen (durch den Klimawandel verursachte Überschwemmungen, Dürren und Stürme), den Exportverboten und der Finanzspekulation.
- Es wird erwartet, dass diese Volatilität an den Märkten weiter anhalten wird. Man erkennt heute jedoch auch an, dass die weltweite Nahrungsmittelproduktion bis 2050 verdoppelt werden muss und dass die Betriebsmittelkosten steigen.

### ***Mehr Stabilität auf den Agrarmärkten dank Biokraftstoffen***

Es geht hier nicht darum, sich zwischen der Produktion von Lebensmitteln oder Biokraftstoffen der 1. Generation zu entscheiden, sondern darum, die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen bestmöglich für die Produktion von Lebensmitteln und erneuerbaren Energien sowie von anderen Produkten, die oftmals aus den gleichen Kulturen erzeugt werden, zu nutzen. Biokraftstoffe der 1. Generation bedeuten nicht automatisch einen Konflikt zwischen den Märkten. Vielmehr erleichtern sie die Verwaltung der Märkte für landwirtschaftliche Rohstoffe, was eine Stabilisierung der Märkte und Preise für Agrarrohstoffe ermöglichen und auch mehr Sicherheit für Verbraucher und Landwirte schaffen kann.

Stabile Agrarmärkte führen zu einem Anstieg der Investitionen und zu Produktivitätsverbesserungen, was sowohl der menschlichen und tierischen Ernährung als auch den Biokraftstoffen zugutekommt.

## ◆ Volle Ausnutzung der existierenden Produktionskapazität der EU

### Wichtige Fakten

- 1,5 bis 2 Mio. Hektar Ackerland der EU4 werden seit der Abschaffung der obligatorischen Flächenstilllegung im Jahr 2009 nicht bestellt.
- Die Anbauflächen mit Raps in der Fruchtfolge sind seit Beginn des Jahrhunderts von 2 auf 6,7 Mio. Hektar angestiegen. Die 8 Mio. Tonnen Rapsöl, die für Biodiesel bestimmt sind, führen zu keinen übermäßigen Spannungen auf dem Weltmarkt für Öle und Fette. Sie müssen im Verhältnis zum jährlichen Produktionsanstieg gesehen werden, der sich seit mindestens zehn Jahren auf 5 bis 7 Mio. Tonnen pro Jahr beläuft. Im Jahr 2010 betrug die Produktion 175 Mio. Tonnen im Vergleich zu 110 Mio. Tonnen im Jahr 2000. Man geht davon aus, dass sie sich im Jahr 2020 auf 240 Mio. Tonnen belaufen wird.
- Nur 10 Mio. der insgesamt 335 Mio. Tonnen Getreide der EU werden für die Produktion von Bioethanol verwendet. Diese würden ansonsten aufgrund mangelnder Absatzmärkte die Bestände vergrößern. Die EU produziert ausreichende Getreideüberschüsse, die in den Export gehen.
- Nur die Überschüsse von Nichtquotenzucker werden zu Bioethanol verarbeitet. Insbesondere in diesem Sektor unterscheiden sich die Märkte dank der Zuckerquoten, die für die Lebensmittelproduktion bestimmt sind: Zucker für den Non-Food-Bereich tritt somit nicht in Konkurrenz zum Lebensmittelzucker.
- Die Steigerung der Getreideerträge in Mitteleuropa wird in der gesamten EU Ackerflächen freisetzen und eine Gelegenheit zur Verlagerung von Kulturen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten bieten. Biokraftstoffe ermöglichen es also, eine größere landwirtschaftliche Produktion effizient zu verwalten, ohne dem landwirtschaftlichen Einkommen oder der Rentabilität zu schaden.
- Die Menge des für die Produktion von Biokraftstoffen der 1. Generation verwendeten Lands entspricht etwa 2 % der landwirtschaftlichen Flächen der EU5, und dennoch könnte die Maßnahme der ökologischen Vorrangflächen dazu führen, dass rund 8 Mio. Hektar Ackerland aus der Produktion herausgenommen werden.
- Es gibt Möglichkeiten, das grüne Wachstum mit neuen Technologien zu fördern (Pflanzen genomik, Präzisionslandwirtschaft, Wasserwirtschaft, Bodenmanagement, usw.)

### **Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion mittels vollständiger Nutzung der Produktionskapazitäten und des grünen Wachstums**

Die Produktion von Biokraftstoffen aus in der EU angebauten Ackerkulturen hat den europäischen Landwirten neue Märkte für Agrarrohstoffe eröffnet. Die Produktion von Biokraftstoffen hat Investitionen in Betriebe und in die landwirtschaftliche Forschung begünstigt, was im Gegenzug dank besserer Anbaumethoden und neuer Pflanzenarten Ertragssteigerungen ermöglicht hat. Dies kommt der Produktion von Lebensmitteln, Futtermitteln und Biokraftstoffen zugute.

- ◇ Das Beispiel des Ölraps zeigt deutlich, wie der Agrarsektor von einem besseren Verständnis der Fruchtfolge profitiert: Die neuen Märkte haben zu Investitionen in diese Ackerkultur geführt, da eine größere Nachfrage besteht und auch dank des Biodiesels mehr Geld in der Versorgungskette ist. Der Anbau von Ölraps in der Getreidefruchtfolge bietet zahlreiche landwirtschaftliche Vorzüge. Er ist zu Beginn der Fruchtfolge effizient, da er dank alternativer Kontrollmethoden und einer frühen Aussaat und Ernte eine gute Kontrolle resistenter Unkräuter ermöglicht und somit bei den ersten Getreidekulturen bessere Erträge ermöglicht – und das bei einer Aufteilung der Arbeitslast und einer geringeren Kapitalinvestition.



<sup>4</sup> Quelle: GD AGRI

<sup>5</sup> Vgl. Memo der Europäischen Kommission, Ref. MEMO/12/787



- ◇ Die Monokultur ist in bestimmten Gebieten manchmal das angemessenste Anbausystem für Mais und führt nicht zu einer Verschlechterung der Bodenqualität. Getreidefelder sind auch ein verkanntes Reservoir für die Artenvielfalt – seien es Weizen- oder Maisfelder. Mais ist im Sommer ein Zufluchtsort für zahlreiche Insekten- und Säugetierarten. Er bietet ihnen eine grüne, feuchte, frische und voll entwickelte Vegetation, die als Futterquelle dient und an heißen Tagen auch Schutz vor der Hitze bietet. Im Winter dienen die auf dem Feld verbliebenen Kolben und Körner Zugvögeln wie z.B. Kranichen als Nahrung. Die auf dem Feld verbleibenden Reste von Strohgetreide bieten der kleinen Feldfauna Nahrung und Brutplätze.
- ◇ Bei Rüben ist die Anbaufläche in der EU infolge der Umstrukturierung des Zuckersektors zwischen 2006 und 2009 von 2,2 Mio. Hektar auf 1,6 Mio. Hektar gesunken. Dennoch schätzt man derzeit die Flächen zum Anbau von Nichtquotenrüben für Energiezwecke (Bioethanol, Biogas), die nicht mit der Lebensmittelverwendung konkurrieren, auf maximal 150.000 Hektar. Der Zuckerrübenanbau ist ein Vorbild umwelttechnischer Nachhaltigkeit<sup>6</sup>. Durch ihre Pfahlwurzel verbessert die Rübe die Bodenstruktur und reduziert die Bodenverdichtung und -erosion. Die Technik der Minidosen ist für die Ausbringung von Dünger und Pestiziden weit verbreitet. In den großen Erzeugerländern ist die Verwendung von Dünger und einigen Pestiziden in den letzten 20 Jahren bedeutend zurückgegangen, während die Erträge der Kulturen stetig gestiegen sind. Die Rübe hat eine äußerst positive Energiebilanz. Sie produziert das 15 bis 16-fache der Energie, die für ihre Produktion aufgewendet werden muss.

Biokraftstoffe der 1. Generation aus Ölsaaten, Getreide und Zuckerrüben werden eine Stimulierung der Entwicklung dieser Kulturen zur Folge haben und mithin zu einem zusätzlichen Angebot von für die Herstellung von Biokraftstoffen der 2. und 3. Generation verfügbaren Ernterückständen führen.

Durch die Beschränkung der Märkte für Biokraftstoffe der 1. Generation gefährdet der Vorschlag der Europäischen Kommission (KOM(2012)595 endgültig) jedoch den Ausgleich des EU-Defizits bei pflanzlichen Proteinen, die Stabilität der Rohstoffmärkte und -preise, Investitionen in Forschung und Produktivität, die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion sowie die Ernährungssicherheit. Er erschüttert auch das Vertrauen der Unternehmer in zukünftige Investitionen in erneuerbare Energien aus landwirtschaftlicher Biomasse, was zu einer Stagnation der ländlichen Entwicklung führen könnte.



<sup>6</sup> Vgl. [http://www.cibe-europe.eu/Press/Brochure%20CIBE-CEFS%20Final\\_05.05.2010.pdf](http://www.cibe-europe.eu/Press/Brochure%20CIBE-CEFS%20Final_05.05.2010.pdf)

**Teil II: Spezifische Bemerkungen zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/70/EG über die Qualität von Otto- und Dieselmotoren und zur Änderung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (KOM(2012)595 endgültig)**

**◆ Mengenbeschränkung für Biokraftstoffe aus Lebensmittelkulturen auf aktuellem Niveau**

*Die Europäische Kommission schlägt vor, Biokraftstoffe der 1. Generation, die auf den Anteil von 10 % Energie aus erneuerbaren Quellen im Verkehrssektor im Jahr 2020 angerechnet werden können, auf maximal 5 % zu beschränken, obwohl die Mitgliedstaaten bis dahin den von ihnen gewünschten Weg gehen können. Die Europäische Kommission hat einerseits das erklärte Ziel, den Durchbruch von Biokraftstoffen der 2. und 3. Generation zu fördern, um eine Konkurrenz zwischen der Ernährung und Biokraftstoffen der 1. Generation zu vermeiden, und andererseits, den Beitrag der Biokraftstoffe der 1. Generation, die ein Risiko von CO<sub>2</sub>-Emissionen in Verbindung mit der Ausweitung der Flächen für Biokraftstoffe der 1. Generation anstelle der Nutzung zu Lebensmittelzwecken mit sich bringen (indirekte Landnutzungsänderung), zu beschränken.*

Copa-Cogeca hebt hervor, dass die Einführung einer Obergrenze für Biokraftstoffe der 1. Generation nicht Teil der von der Europäischen Kommission in ihrem Bericht des Jahres 2010<sup>7</sup> vorgeschlagenen Optionen war und nie Gegenstand einer Konsultation mit den Beteiligten war.

Copa-Cogeca betont, dass das bestehende Ziel von 10 % erneuerbarer Energie im Verkehrssektor aufgrund der Produktivitätszuwächse und des Anstiegs der landwirtschaftlichen Erträge nur dann realistisch bleibt, wenn Biokraftstoffe der 1. Generation verwendet werden, deren Produktion nicht zu Lasten der Lebensmittelproduktion geht. Die heutigen Biokraftstoffe der 1. Generation garantieren die Komplementarität von Teller und Tank. Aus diesem Grund sollten landwirtschaftliche Rohstoffe mit Blick auf die Erreichung der Zielvorgabe weder eingeschränkt noch nach 2020 ausgeschlossen werden.

Copa-Cogeca ist der Ansicht, dass die Debatte „Teller oder Tank“ zu kurz greift. Der Eindruck einer Konkurrenz zwischen Lebensmitteln und Biokraftstoffen der 1. Generation ist falsch. Es gibt zahlreiche Gründe für Hunger auf der Welt, insbesondere politische Instabilität, schlechte natürliche Produktionsbedingungen, schlechte Lagerungs- und Einlagerungstechniken etc. Folglich ist es verkehrt, die Produktion von Biokraftstoffen der 1. Generation für dieses Problem verantwortlich zu machen und ein schwerwiegender Analysefehler, landwirtschaftliche Rohstoffe als Lebensmittel zu definieren.

Während die Produktion von Biokraftstoffen der 1. Generation in manchen Mitgliedstaaten bereits bei mehr als 5 % liegt, würde der Vorschlag der Europäischen Kommission den Binnenmarkt für diese Biokraftstoffe in Frage stellen. Er würde an erster Stelle die europäische Produktion sanktionieren, indem die Entwicklung des Sektors in den betroffenen Mitgliedstaaten abrupt gestoppt würde, was zu einer Verlangsamung der industriellen und landwirtschaftlichen Tätigkeiten sowie zum Abbau von Arbeitsplätzen führen würde. Als Beispiel kann die Zuckerrübenbranche angeführt werden. Es sei daran erinnert, dass die EU nach der Reform im Jahr 2006 ihre Produktion von Quotenzucker um fast 6 Mio. Tonnen reduziert und 83 Fabriken geschlossen hat. Heute ist die Rentabilität einiger Industrieinstrumente zum Teil dank umfangreicher Investitionen zur Produktion von Ethanol für Verbrennungsprozesse garantiert. Aus diesem Grund birgt ein solcher Umschwung in der Politik der EU die Gefahr eines Rückgangs der industriellen Produktion insbesondere in diesem Sektor. Im Ölsaaten Sektor könnte die Rapsproduktion aufgrund fehlender Absatzmöglichkeiten für Rapsöl um ein Drittel zurückgehen, was negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktionssysteme insbesondere im Hinblick auf die Fruchtfolge, die Artenvielfalt und die Bindung von Nitrat hätte. Auch Ölmühlen würden diese negativen Auswirkungen zu spüren bekommen.

<sup>7</sup> KOM(2010)811 endgültig







Es muss auch erwähnt werden, dass die Auslastung der Biokraftstoffproduktionskapazitäten in der EU aufgrund preiswerter, in Drittländern (Malaysia, Indonesien, Argentinien, USA, Brasilien etc.) oft subventionierter Importe bei 50 % liegt. Die Europäische Kommission empfiehlt einen ausgewogenen Ansatz zwischen der EU und Drittländern. Somit hätte die Obergrenze von 5 % für Biokraftstoffe der 1. Generation auch Auswirkungen auf industrielle Tätigkeiten und die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion in Drittländern, da auch importierte Biokraftstoffe der 1. Generation den europäischen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen müssen.

Neben der Produktion pflanzlicher Proteine und kohlenstoffarmen Kraftstoffs erzeugt die Biodieselherstellung auch Glycerin für die Oleochemie. Dieses zusätzlich verfügbare Glycerin hat die Entwicklung innovativer Verfahren in der Herstellung erneuerbarer chemischer Zwischenprodukte wie Epoxidharzen, Propylenglykol, Methanol etc. ermöglicht, die in Verbundwerkstoffen, Farben etc. verwendet werden. Die Einführung einer Höchstmenge für Biokraftstoffe der 1. Generation würde die Verfügbarkeit von Glycerin einschränken, die Forschung, Technologie und Entwicklung und die technologischen Innovationen der letzten 15 Jahre zunichte machen und die damit verbundenen Arbeitsplätze zerstören. Gleichzeitig würde ein Angebotsrückgang bei Glycerin eine Rückkehr zur Verwendung fossiler Substitute bewirken.

Ebenso entstehen bei der Produktion von Bioethanol nicht nur ein Biokraftstoff mit wesentlich geringeren Treibhausgasemissionen und pflanzliche Proteine (je nach Verfahren Kleber oder Schlempe) sondern auch aus erneuerbaren Rohstoffen hergestelltes CO<sub>2</sub>, welches in Lebensmitteln (kohlenensäurehaltige Erfrischungsgetränke) und im Unterglasanbau verwendet werden kann.

Eine Höchstgrenze für Biokraftstoffe der 1. Generation hätte somit zahlreiche Konsequenzen mit bedeutender Tragweite, die unserer Ansicht nach überhaupt nicht berücksichtigt wurden.

### ◆ Anreize für Biokraftstoffe der 2. und 3. Generation

*Die Europäische Kommission schlägt vor, die Gewichtung einiger Biokraftstoffe der 2. und 3. Generation im Verhältnis zu Biokraftstoffen der 1. Generation zu erhöhen, um das 10 %-Ziel im Verkehrssektor zu erreichen, indem ihr Energiegehalt vierfach angerechnet wird. Das Ziel der Europäischen Kommission liegt darin, eine stärkere Marktdurchdringung mit Biokraftstoffen der 2. und 3. Generation zu erreichen.*

Copa-Cogeca ist der Ansicht, dass die Mehrfachanrechnung einen Statistikkunstgriff darstellt, der einer virtuellen Beimischung von Biokraftstoffen entspricht. Tatsächlich führt der Kommissionsvorschlag die Bürgerinnen und Bürger mit Blick auf die tatsächliche Beimischung von Biokraftstoffen der 2. und 3. Generation in die Irre, da sie viermal weniger beträgt als der angegebene Anteil. Die Mehrfachanrechnung würde zweifelsohne zu einer verstärkten Nutzung fossiler Brennstoffe im Verkehrssektor der EU sowie zu einer nur durch Umrechnung ermöglichten, rein illusorischen Erfüllung der Umweltziele führen. Tatsächlich kommt die Mehrfachanrechnung einer Infragestellung der Zielsetzungen der Richtlinien 98/70/EG und 2009/28/EG, einer verminderten Versorgung des Verkehrssektors mit erneuerbaren Energiequellen, einer Verstärkung der Energieabhängigkeit der EU und einer Schmälerung der Reduzierung von Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor gleich. Die Mehrfachanrechnung ist in Wirklichkeit eine Gefahr für die Entwicklung von Biokraftstoffen der 2. und 3. Generation, da sie einerseits keine verlässliche Grundlage zur Förderung von Investitionen darstellt und da andererseits die für die gewerbsmäßige Entwicklung dieser Technologie notwendigen Investitionen mit reduzierten Volumen nicht amortisiert werden können. Zudem könnte die Mehrfachanrechnung als Anreiz auf dem Markt nur dann funktionieren, wenn Biokraftstoffe der 2. und 3. Generation teurer wären als fossile Brennstoffe, doch diese Situation ist insbesondere bei Ethanol nach wie vor nicht gegeben.



Für Copa-Cogeca stellt die Mehrfachanrechnung einen Anreiz dar, der folgende Konsequenzen haben kann:

- ◊ vermehrte Abfallproduktion entgegen den Zielsetzungen der Richtlinie 2008/98/EG zu Abfällen und vermehrter Import von Abfällen und Rückständen<sup>8</sup> sowie Verfälschung der Definition von Abfällen, die somit keine unerwünschten Substanzen mehr wären, sondern Waren, deren Wert auf dem Markt für Biokraftstoffe den Wert der Rohstoffe übersteigen könnte.
- ◊ unvorhersehbare Störungen auf den Agrarmärkten<sup>9</sup>. Stroh könnte beispielsweise teurer werden als Getreide oder die Qualität der Agrarrohstoffe durch schlechte Lagerhaltung bewusst vermindert werden, um sie für den Biokraftstoffmarkt interessanter zu machen.

Derzeit gelten die in Artikel 17.3-17.7 der Richtlinie 2009/28/EG definierten Nachhaltigkeitskriterien nur für Stroh und Rückstände aus der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur, nicht jedoch für die meisten Abfälle und Rückstände, die in Anhang IX des Vorschlags aufgelistet sind. Aus diesem Grund sind der Schutz von Primärwäldern, Naturweiden, Feuchtgebieten und Torfmooren sowie der Schutz der Arbeiter ausgeschlossen. Daher ist der Vorschlag der Europäischen Kommission, der eine größere Marktdurchdringung mit Biokraftstoffen der 2. und 3. Generation anstrebt, ein Rückschritt im Vergleich zu den Nachhaltigkeitsanforderungen für Biokraftstoffe der 1. Generation. Der Vorschlag der Europäischen Kommission sollte stattdessen gewährleisten, dass für alle Arten von Biokraftstoffen/flüssigen Biobrennstoffen dieselben Nachhaltigkeitskriterien gelten.

Hinzu kommt, dass die vorgeschlagene Definition für Abfälle und Reststoffe so weit gefasst ist, dass Stoffe ungerechtfertigt als Abfall deklariert werden könnten. In der Praxis wäre in vielen Fällen nur mit großem administrativem Aufwand zu verifizieren, ob ein Stoff tatsächlich Abfall ist. Bei Importen von Abfällen oder von daraus hergestellten Biokraftstoffen aus Drittländern erscheint eine wirksame Kontrolle unmöglich.

### **◆ Anhebung des Mindestreduzierungssatzes von Treibhausgasemissionen in neuen Anlagen für die Biokraftstoffproduktion**

*Die Europäische Kommission schlägt vor, den Mindestreduzierungssatz von Treibhausgasemissionen in neuen Anlagen zur Produktion von Biokraftstoffen mit Wirkung ab dem 1.7.2014 von 35 % auf 60 % anzuheben. Das von der Europäischen Kommission verfolgte Ziel liegt in der Verstärkung der – weltweit bereits strengsten – Nachhaltigkeitskriterien der EU, um von Investitionen in treibhausgasemissionstechnisch leistungsschwache Anlagen abzuschrecken.*

Copa-Cogeca ist der Ansicht, dass dieser Vorschlag die Investitionen in die Produktion von Biokraftstoffen der 1. Generation durch die Reduzierung des Marktes und der Nachfrage nach Ackerkulturen abrupt stoppt. Investitionen in Biokraftstoffe der 2. und 3. Generation könnten ebenfalls abnehmen, wenn die Investoren sich die Frage nach potenziellen Auswirkungen zukünftiger politischer Kehrtwenden stellen.

Copa-Cogeca möchte darauf hinweisen, dass der Referenzwert für CO<sub>2</sub>-Emissionen aus fossilen Brennstoffen (83,8 g CO<sub>2</sub>-Äquivalent/MJ) das durch diese Brennstoffe verursachte Volumen an Treibhausgasemissionen unterschätzt und so angepasst werden muss, dass er den tatsächlichen Emissionen entspricht. Dies ist angesichts der für die Zukunft vorhergesagten Steigerung der Nutzung nichtkonventioneller fossiler Brennstoffe umso wichtiger.

<sup>8</sup> Dies zeigt sich beispielsweise bereits in der Zunahme von gebrauchten Speiseölen in Biodiesel. Frankreich hat bis zu 340.000 Tonnen gebrauchtes Speiseöl aus anderen EU-Mitgliedstaaten und aus den USA importiert. Dies entspricht etwa 700.000 Tonnen Biodiesel – bei einem nationalen Biodieselmärkte von 2 Mio. Tonnen – und hat zur Einführung eines Beschränkungsmechanismus geführt.

<sup>9</sup> Bei der Herstellung von organischem Substrat für die Produktion von Champignons sind 1 Mio. Hektar Weizenstroh unumgänglich.



## ◆ Das Phänomen der indirekten Landnutzungsänderungen (ILUC)

*Die Europäische Kommission schlägt die Einrichtung der Notifizierung geschätzter Emissionen vor, die sich aus Änderungen des Kohlenstoffspeichers aufgrund indirekter Landnutzungsänderungen (ILUC) ergeben. Dies soll auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Daten geschehen, um die Treibhausgasemissionseinsparungen während des Lebenszyklus von Biokraftstoffen der 1. Generation von den Kraftstofflieferanten (Artikel 7a der Richtlinie 97/710/EG) und den Mitgliedstaaten (Art. 22 der Richtlinie 2009/28/EG) berechnen zu lassen. Sie schlägt hierfür die Verwendung von geschätzten Emissionswerten im Zusammenhang mit indirekten Landnutzungsänderungen pro Rohstoffgruppe (in Gramm CO<sub>2</sub>-Äquivalent/MJ) vor (Anhang V der Richtlinie 98/70/EG und Anhang VIII der Richtlinie 2009/28/EG). Die Kommission schlägt ILUC-Werte pro Kulturgruppe und für Abfälle in Gramm CO<sub>2</sub>-Äquivalent/MJ vor und behauptet, dass diese Werte auf den besten verfügbaren wissenschaftlichen Daten beruhen. Das von der Europäischen Kommission verfolgte Ziel liegt in der Berücksichtigung indirekter Treibhausgasemissionen, die sich aus der Umstellung von Flächen aufgrund des stabil gebliebenen Lebensmittelnachfrageniveaus der EU ergeben.*

Copa-Cogeca hinterfragt die Einführung indirekter Landnutzungsänderungen (ILUC) auf Grundlage des IFPRI-Berichts<sup>10</sup> und der technischen Note der Gemeinsamen Forschungsstelle aus dem Jahr 2011, die keiner Peer-Review unterzogen wurden und deren Modelle zahlreiche Fehler in den Hypothesen und Daten aufweisen<sup>11</sup>:

- ◇ Die Modelle können nicht klar zwischen direkten und indirekten Landnutzungsänderungen unterscheiden;
- ◇ die Modellierung des Ölsaaten-/Öl-/Schrotkomplexes ist unsachgemäß;
- ◇ die von der Richtlinie 2009/28/EG eingeführten Nachhaltigkeitsanforderungen werden nicht berücksichtigt;
- ◇ das IFPRI-Modell und die Methodik der Gemeinsamen Forschungsstelle basieren auf einer großen Anzahl von Unsicherheiten und auf fehlerhaften Daten. Beispielsweise wurden 410 Mio. Hektar Ackerland nicht berücksichtigt.

Aus diesem Grund ist eine Analyse der realen Auswirkungen indirekter Landnutzungsänderungen aufgrund fehlender Modelle und mangelnder geeigneter Daten nach wie vor nicht möglich. Darüber hinaus unterscheidet sich das Niveau der mit den ILUC-Effekten zusammenhängenden indirekten Emissionen je nachdem, welche Hypothesen in einem Analysemodell angenommen werden. Die vorgeschlagenen, den ILUC-Effekten entsprechenden Treibhausgasemissionswerte sind nicht verlässlich.

Copa-Cogeca weist darauf hin, dass man jedoch den Wahrheitsgehalt der Hypothese prüfen könne, nach der in jedem Fall auf neue produktive Böden zurückgegriffen werden müsse, um Pflanzen für die Biokraftstoffherzeugung anzubauen.

Zwischen 1989 und 2009 stieg die weltweite Produktion von pflanzlichen Agrarrohstoffen um 52 % von ca. 5,1 Mrd. Tonnen auf 7,7 Mrd. Tonnen an. In diesem Zeitraum blieben die Produktionsflächen weltweit stabil auf dem Niveau von 1,52/1,53 Mrd. Hektar (+0,96 %) <sup>12</sup>. Dies bedeutet, dass die Zunahme der landwirtschaftlichen Produktion keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen hat. Dies bedeutet weiterhin, dass die Annahmen des ILUC-Modells falsch sind.

Darüber hinaus sind die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Werte nicht Gegenstand eines internationalen Konsenses, wie die grundlegenden Unterschiede zwischen dem Vorschlag der Europäischen Kommission und der in den USA geltenden Regelung zeigen. Folglich laufen ILUC-Werte, die nicht Gegenstand eines internationalen Konsenses sind, Gefahr, die Europäische Kommission dem Revisionsgremium der WTO auszusetzen.

<sup>10</sup> International Food Policy Research Institute

<sup>11</sup> Für weitere Details, siehe BI(12)1576:1 und BI(12)1585:1.

<sup>12</sup> Quelle: FAO/BDBE



## ◆ Revisionsklausel

*Die Europäische Kommission schlägt eine Klausel für eine Revision im Jahr 2017 vor. Bei dieser Prüfung könnte die Europäische Kommission vorschlagen, zum 1.1.2021 ILUC-Faktoren in das Nachhaltigkeitssystem einzuführen.*

Copa-Cogeca ist der Ansicht, dass diese Klausel rechtliche Unsicherheit schafft, die den Investitionen in der EU schadet. Die Investitionen könnten auf Forschung, Technologie & Entwicklung und auf Pilotanlagen beschränkt werden, die gewerbsmäßige Produktion könnte in Regionen verlagert werden, wo die Politik für Biokraftstoffe verlässlicher ist. Nichts schließt aus, dass ILUC-Faktoren nicht auch für Biokraftstoffe der 2. und 3. Generation gelten würden. Die Zielsetzung einiger Nichtregierungsorganisationen besteht darin, Biokraftstoffe aus individuellen Verkehrsmitteln zu eliminieren.





**copa**\***cogeca**  
european farmers      european agri-cooperatives

61, Rue de Trèves  
B - 1040 Bruxelles

Telephone : 00 32 (0) 2 287 27 11  
Telefax : 00 32 (0) 2 287 27 00

[www.copa-cogeca.eu](http://www.copa-cogeca.eu)

BI(12)8675

